



Sternwarte Aalen

Im März jeden Freitag (bei klarem Himmel) ab 10 Uhr und jeden Sonntag von 14 bis 16 Uhr geöffnet.



Simon Michler ins Amt eingesetzt

Schul-, Sport- und Kulturamt unter neuer Leitung. Seite 2



Haushaltssatzung 2011

Öffentliche Bekanntmachung Seite 2



Benefizkonzert

Freitag, 18. März 2011 um 19 Uhr in der Musikschule der Stadt Aalen. Seite 2



Keine Chance den Ratten

Vorbeugung, Beratung und effektive Bekämpfung. Seite 3

Infos

Museum Wasseralfingen

Vergangene Geschichte wird lebendig im Museum Wasseralfingen. Im Rahmen der Sonderausstellung „Fundort Appenwang – Spuren der Kelten in Wasseralfingen“ bietet das Museum Wasseralfingen einen Familiennachmittag am Sonntag, 20. März 2011 rund um die Kelten an.

Ab 14 Uhr erfahren Kinder unter Anleitung von Helge Hirsch vom Keltenverein Bopfingen, wie die typische keltische Kleidung getragen wird. Selbst ausprobiert werden darf, wie Tontöpfchen hergestellt werden und damals Metallbearbeitung funktionierte. Mit einer Führung durch die Ausstellung um 14.30 Uhr erfahren interessierte Besucher etwas über die Ausgrabungen der elf Hügelgräber in Wasseralfingen-Appenwang und die Kultur der Kelten. Während des Nachmittags werden Kaffee und Kuchen angeboten.

Öffnungszeiten: bis 30. April 2011

Samstag, Sonntag und Feiertage von 13 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung unter Telefon: 07361 52-1021, museen@aalen.de

Eintritt: 2 Euro, ermäßigt 1,50 Euro

Frauen

Samstag, 9. April 2011 | 10 bis 14 Uhr | Kath. Gemeindehaus St. Ulrich | Unterrombach - **Frauen-Kleider-Basar**. Nummernvergabe am 26., 27. und 31. März 2011 unter 0176 96700679.

Hotline zur Landtagswahl



Das Wahlamt der Stadt Aalen beantwortet Fragen zur Landtagswahl. Die Telefon-Hotline unter der Nummer 07361 52-1258 ist geschaltet:

Vormittags
Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
Nachmittags
Montag bis Mittwoch von 14 Uhr bis 16 Uhr. Donnerstag von 15 Uhr bis 18 Uhr.

Öffentliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl am 27. März 2011

1. Am 27. März 2011 findet die Wahl zum 15. Landtag von Baden-Württemberg statt. Die Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Stadt Aalen ist in 66 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 6. März 2011 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten um 18 Uhr im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**.

Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelschlags.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise

gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der **Wahlschein** ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr einght. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

niger ausgeschöpft und nicht alle möglichen Stimmen vergeben.

* Durch Ausgleichssitze wird das Sitzverhältnis im Gemeinderat zuungunsten der Teillorte verschoben.

* Das Gremium in Aalen ist aufgrund des Wahlsystems von 40 auf 54 Sitze angewachsen. Mit einem kleineren, 40-Mitglieder-Gremium könnten jährlich 60.000 Euro eingespart werden. Außerdem wäre eine effizientere Arbeit möglich.

Im Laufe der Jahre haben immer mehr Städte und Gemeinden die unechte Teillortswahl aus den oben genannten Gründen abgeschafft. Aktuell steht dieses Thema auch vielerorts zur Debatte. Ende Februar wurde in Biberach mehrheitlich eine Abschaffung beschlossen.

Umfassende Bürgerbeteiligung

Das Thema unechte Teillortswahl soll in Aalen nach dem Verfahren des Bebauungsplans erörtert werden. Dies ist eine innovative Vorgehensweise, die auch das Innenministerium mit Interesse verfolgt. Der Ablauf wird folgendermaßen sein:

1. Der „Aufstellungsbeschluss“ wird dem Gemeinderat am 24.3.2011 zur Entscheidung vorgelegt. Wenn diese Hürde genommen ist, folgt
2. die „Frühzeitige Bürgerbeteiligung“ mit einer Informationsveranstaltung am 6. April. Der Dezernent des Städtetages Baden-

Württemberg, Norbert Brugger, erläutert Pro und Contra.

3. Nach Anhörung der Ortschaftsräte entscheidet der Gemeinderat im Stadium des „Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses“ im Mai nach den bis zu diesem Zeitpunkt gesammelten Informationen über den Fortgang, das Ende oder das Zurückstellen des weiteren Verfahrens.

4. Es folgt im Juni eine zweite Runde mit der Möglichkeit, aus der Mitte der Bevölkerung und für die Träger öffentlicher Belange, Anregungen und Argumente vorzubringen. Diese werden vollständig aufgelistet, die Verwaltung gibt eine Stellungnahme zu jedem Punkt ab. Der Gemeinderat entscheidet dann am 21. Juni in Kenntnis aller Anregungen und Einwände im Rahmen der „Abwägung“ vor dem „Satzungsbeschluss“.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden ermuntert, sich in dieses offene und transparente Verfahren für eine so wichtige Aalener Zukunftsfrage einzubringen und Ihre Meinung kund zu tun.

Video-Podcast zum Thema

Oberbürgermeister Martin Gerlach beschäftigt sich in seinem Podcast im März ebenfalls mit der unechten Teillortswahl. Dieser kann unter der Adresse www.aalen.de/podcast abgerufen oder in Original-Auflösung heruntergeladen werden.

Wahlsystem soll einfacher werden

Bürgerbeteiligung: Soll die unechte Teillortswahl abgeschafft werden?



Während die mit Spannung erwartete Landtagswahl in Baden-Württemberg vor der Tür steht, gibt es die nächsten Kommunalwahlen erst wieder im Jahre 2014 in Aalen. Oberbürgermeister Martin Gerlach hat aber bereits Anfang des Jahres einen Vorstoß zur Abschaffung der unechten Teillortswahl gemacht.

Das Stadtoberhaupt betont, dass die unechte Teillortswahl eine Angelegenheit der Bürgerinnen und Bürger ist. Daher soll es nicht nur in politischen Gremien beraten werden, sondern die Bürgerschaft umfassend in die Diskussion mit eingebunden werden. Es ist geplant, das Thema sachlich und emotionslos zu erörtern und das Für und Wider in einem offenen Prozess diskutieren.

Die unechte Teillortswahl ist ein besonderes Wahlverfahren in Baden-Württemberg, bei welchem den Stadtteilen eine festgelegte Anzahl von Sitzen im Gemeinderat garantiert ist. Folgende Gründe sprechen gegen die unechte Teillortswahl:

- * 40 Jahre nach den Eingemeindungen behindert die unechte Teillortswahl ein weiteres Zusammenwachsen zu **einer Stadt**.
- * Das Wahlsystem ist **zu kompliziert**, was zu Politikverdrossenheit und vielen ungültigen Stimmen führt.
- * Ohne unechte Teillortswahl können alle Kandidaten aus allen Teillorten gewählt werden.
- * Das Stimmenkontingent wird deutlich we-

Fundsachenversteigerung

Die nächste Versteigerung der Fundsachen des Fundbüros Aalen findet am **Donnerstag, 17. März 2011, 14 Uhr**, im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Aalen, Marktplatz 30, statt.

Es sind aus den Monaten Januar 2010 bis Juni 2010 unter anderem folgende Gegenstände zur Versteigerung freigegeben: Uhren, Schmuck, Geldbeutel, Taschen, Kleidung, Sportartikel, Fahrräder und Handys.

Theater der Stadt Aalen

Donnerstag, 10. März 2011 | 20 Uhr | Altes Rathaus - **„DIE STÜHLE“** von Eugène Ionesco. Im Anschluss findet ein Publikumsgespräch statt.

Freitag, 11. März 2011 | 20 Uhr | Wi.Z - **„VERMISCHTE MELDUNGEN (oder die ganzen blutigen Details)“** von Carlos Murillo.

Samstag, 12. März 2011 | 20 Uhr | Altes Rathaus - **„DAS WILDE KIND“** von T.C. Boyle. Uraufführung.

Samstag, 13. März 2011 | 19 Uhr | Wi.Z - **„PACK DIE BADEHOSE EIN!“**. Eine Camping-Revue.

Volkshochschule

Mittwoch, 9. März 2011 | 19.30 Uhr | Rathaus - **Vortrag: VHS-aktuell: Die Revolution in Ägypten: Hintergründe - Akteure - Tendenzen** mit Dr. Jürgen Wasella.

Montag, 14. März 2011
14 Uhr | Torhaus - **Computerclub für Ältere**.

19 Uhr | Torhaus - **Linux-Uxer Group** mit Theodor Zoller.

Musikschule

Mittwoch, 16. März 2011 | Kino am Kocher **Piano Mania**. Kooperationsveranstaltung der Musikschule mit dem Kino am Kocher mit anschließendem Live Programm mit Horst Franke am Piano.

Begegnungsstätte

Mittwoch, 16. März 2011 | 15 Uhr - **Vortrag „Normandie“**. Referent Herr Latzel.

Donnerstag, 17. März 2011 | 14.30 Uhr - **Live-Musik** mit der Hausband im Tagescafé.

Ab Montag, 28. März 2011 | 9 Uhr - **Internetkurs** für Anfänger. Anmeldung ab sofort möglich.

Engagierte gesucht

Die Nachtwanderer Wasseralfingen suchen Mitwanderer: Die Nachtwanderer sind geschulte, ehrenamtliche Erwachsene ab 20 Jahre, die in kleinen Gruppen abends und in der Nacht unterwegs sind um Jugendliche an ihren Treffpunkten an öffentlichen Plätzen und Veranstaltungsorten zu besuchen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Gewandert wird derzeit nach Absprache Freitags oder Samstags abends bzw. nachts. Einsatztermine und -häufigkeit bestimmen sich nach Absprache und eigener Entscheidung. Auch Mit-Wanderer aus anderen Stadtteilen sind willkommen! Alle Wanderungen werden in der Gruppe nachbesprochen. Kontakt und weitere Informationen: Andrea Hatam, Ortsvorsteherin, Stadt Aalen, Bezirksamt Wasseralfingen, Stefansplatz 3, 73433 Aalen-Wasseralfingen, Telefon: 07361 979110, www.aalen.de/nachtwanderer. Weitere aktuelle Engagement-Angebote sind im Internet unter www.aalen.de/engagement zu finden.

Aalen, 9. März 2011
gez.
Gerlach
Oberbürgermeister

Gottesdienste

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier (Kirchenchor), 11.15 Uhr Eucharistiefeier, 18 Uhr Fastenandacht, 19 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Elisabeth-Kirche** | Grauleshof: So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michaels-Kirche** | Pelzwasen: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche** | Hüttfeld: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; **Salvator-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalb-Klinikum:** 9.15 Uhr Eucharistiefeier; **Peter-u.-Paul-Kirche** | Heide: Sa. 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier; **St.-Bonifatius-Kirche** | Hofherrnweiler: Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst); **St.-Thomas-Kirche** | Unterrombach: So. 10 Uhr Eucharistiefeier.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche** | Unterrombach: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Martin-Luther-Saal** | Hofherrnweiler: 9 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Markuskirche** | Hüttfeld: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche** | Pelzwasen: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Volksmission:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

Zu verschenken

Helle **Wohnzimmer-Anbauwand** mit Glasvitrine, ca. 2,60 Meter, Telefon: 07361 32291; **Ehbett mit Rost** (verstellbar) und **Matratze**, Telefon: 07361 8272714; **Stockbett** (Fichte) mit **Rost** und **Matratze** (90 x 2 Meter), Telefon: 07366 921429; **Gefrierschrank** und **-truhe**, Tel: 07361 45312; **2 Surfretter** mit Segel, Tel: 07361 68597; **1 Tüte Poltergeschirr**, Telefon: 07361 526067; **1 Lattenrost** 1,90 x 0,90 m, Kopfteil verstellbar, Telefon: 07361 75437.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Aalen“ oder per Telefon unter 07361 52-1143. Es werden nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen veröffentlicht!

GOA

Abfallgebührenbescheide 2011

Die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2011 wurden verteilt. Zusammen mit dem Gebührenbescheid erhalten die Haushalte die Kundenzeitung GOA AKTUELL, die neuen Entsorgungskarten für Sperrmüll, Altmetall und Elektrogeräte sowie den Abfuhrkalender gültig ab April 2011. Die Farbe des neuen Abfuhrkalenders ist hellorange. Die Zahlung der Gebühren ist auf zwei Termine verteilt. Es gibt jedoch für den zweiten Zahlungstermin keinen neuen Bescheid. Die Fälligkeit der zweiten Zahlung muss durch die Haushalte selbst überwacht werden. Zum ersten Fälligkeitstermin kann auch der Gesamtbetrag bezahlt werden. Damit die Einhaltung der Zahlungstermine ganz einfach sichergestellt ist, empfiehlt die GOA die Erteilung einer Einzugsermächtigung für die Müllgebühren. Oder es kann als elektronische Gedächtnisstütze im Internet unter www.goa-online.de/Privatkunden beim Begriff "Gebühren" der „Gebühren-Erinnerungsservice“ abonniert werden. Der Newsletter erinnert per E-Mail im Frühjahr und im Herbst an die Zahlung der Müllgebühren.

Altpapiersammlungen

Straßensammlung

Samstag, 12. März 2011 - Hofen | TG Hofen

Impressum

Herausgeber
Stadt Aalen – Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefon (07361) 52-1142
Telefax (07361) 52-1902
E-Mail presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Martin Gerlach
und Pressesprecherin Uta Singer

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co.,
89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Simon Michler ins Amt eingesetzt



Der neue Leiter des Schul-, Sport- und Kulturamtes, Simon Michler, ist am Dienstag, 1. März 2011 in sein Amt eingesetzt worden. Im Rahmen eines feierlichen Empfangs hießen Oberbürgermeister Martin Gerlach, Kolleginnen und Kollegen sowie Vertreter des Gemeinderats den 26-jährigen herzlich willkommen.

„Es freut mich, an diesem schönen Frühlingstag eine neue Ära im Schul-, Sport- und Kulturamt einläuten zu dürfen. Besonders erfreulich ist, dass ein so junger Mann wie Sie die Chance erhält, in diese vielfältigen Aufgaben hineinzuwachsen“ betonte das Stadtoberhaupt. „Ihre Handlungsfelder sind bunt und verantwortungsvoll bei 23 Schulen und 96 Sportvereinen“ sagte Oberbürgermeister Martin Gerlach. Eine Herausforderung wird auch die Weiterentwicklung des kulturellen Angebots in Zeiten knapper Kassen darstellen. Hier gilt es, mit einem gewissen Maß an Kreativität

Strategien zu entwickeln und mit den vorhandenen Mitteln das Optimum zu erreichen. Als Mittel- und Langstreckenläufer bringen Sie die notwendige Ausdauer mit.“

Simon Michler dankte Oberbürgermeister Gerlach für die freundlichen Worte und insbesondere auch dem Gemeinderat für das Vertrauen in einen jungen Menschen. Er habe bereits in sein Aufgabenfeld geschnuppert durch Teilnahme an der Sportlehre, der Eröffnung der Ackermann-Ausstellung oder einen Stadionbesuch beim VfR Aalen. Es handle sich um eine andere Dimension und Fülle an Aufgaben und eine immense Entwicklungsmöglichkeit. Simon Michler war Hauptamtsleiter des Untertentrums Möckmühl mit 8.000 Einwohnern. Nach Abschluss des Studiums zum Diplom-Verwaltungswirt an der FH Ludwigsburg 2008 übernahm der gebürtige Heilbronner als Hauptamtsleiter dort Personalverantwortung für 150 Mitarbeiter.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52 - 1316 | Telefax: 07361 52 - 1903 | schreibt nach § 12 Nr. 1 VOB/A aus.

Ausbau Weidenfelder Straße zwischen Wiener Straße und Curfußstraße in Aalen

Art und Umfang der Leistung:

Straßenbau	ca. 210 m
Granitrandsteine	ca. 230 m ²
Betonpflaster	ca. 310 m ²
bit. Gehwegbelag	ca. 600 m ²
bit. Fahrbahnbelag	

Erdarbeiten für die Stadtwerke

Frist der Ausführung: Baubeginn: Montag, 2. Mai 2011
Bauende: Ende Juni 2011

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Tiefbauamt, Zimmer 304 unter der oben genannten Adresse ab Mittwoch, 9. März 2011 zu den üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag von 14 bis 16 Uhr und Donnerstag von 15 bis 18 Uhr, Freitag von 8.30 bis 12 Uhr angefordert/eingesehen werden.

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 10 Euro pro Exemplar des LV, Diskette 2,50 Euro zuzüglich 3 Euro bei Versand. Die Pläne stehen in Form einer pdf-Datei auf CD zum Preis von 2,50 Euro bereit. Das Entgelt wird nicht zurück erstattet!

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, 4. Stock, Zimmer 403, 73430 Aalen, zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 22. März 2011, 10.30 Uhr bei der Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 416.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 29. April 2011

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung 2011

I. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. Seite 581, ber. Seite 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.2010 (GBl. S. 793) m. W. v. 01.01.2011 hat der Gemeinderat am 16.12.2010 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	116.833.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	124.720.100
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-7.887.100
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	-7.887.100
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	-7.887.100
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.576.300
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	115.101.600
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-525.300
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.659.100
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.947.100
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-6.288.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-6.813.300
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.390.300
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.577.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	6.813.300
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0

§ 2 Kreditemächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf

EUR
9.390.300

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

EUR
300.000

§ 4 Kassenkredite

EUR

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

13.000.000

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- für die **Grundsteuer**
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf 300 v. H.
 - für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf 349 v. H.
- für die **Gewerbesteuer** auf 360 v. H. der Steuermessbeträge.

II. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 1. März 2011, Aktenzeichen 14-2241-2/Aalen nach §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Des Weiteren hat das Regierungspräsidium Stuttgart den in § 2 der Haushaltssatzung auf 9.390.300 Euro festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigungen) gem. § 87 Abs. 2 GemO und den in § 3 der Haushaltssatzung auf 300.000 Euro festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gem. § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

III. Die Haushaltssatzung 2011 mit Haushaltsplan ist von Donnerstag, 10. März 2011 bis Freitag, 18. März 2011 - ausgenommen Samstag, Sonntag sowie gesetzliche Feiertage - während den üblichen Dienstzeiten im Rathaus, Marktplatz 30, 3. Stock, Zimmer 321, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Ausgefertigt
Aalen, 1. März 2011
gez.
Gerlach
Oberbürgermeister

Musikschule

der Stadt Aalen

Benefizkonzert

zugunsten der Aktion Tschernobyl-Kinder

Solistinnen:
das Klavier-Duo

Vitaliya Fedosenko Katharina Senkova

18. März um 19:00 Uhr

Musikschule, Herbert-Becker-Saal

Mitglied im

Musikschule der Stadt Aalen
Hegelstraße 27, 73431 Aalen
Telefon 07361 524961-0
musikschule@aalen.de
www.aalen.de

Keine Chance den Ratten

Vorbeugung, Beratung und effektive Bekämpfung

Wenn der Winter vorbei ist, sind sie wieder häufiger zu sehen: In der Kanalisation, an Gewässerrändern und in der Nähe des Menschen fühlen sich Ratten wohl. Fällt das Nahrungsangebot üppig aus, vermehren sich die schlauen Nagetiere schneller. Deshalb werden in Aalen, wie in anderen Städten regelmäßig Maßnahmen ergriffen, um eine Rattenplage zu verhindern. Auch jeder Einzelne kann durch entsprechendes Verhalten dazu beitragen. Hierzu die nachfolgenden Hinweise der Stadtverwaltung.

In Zusammenarbeit mit einem fachkundigen Schädlingsbekämpfungsbetrieb kümmert sich die Stadtverwaltung um die Rattenbekämpfung in der öffentlichen Kanalisation und entlang von Gewässern. Nach der "Poli-

zeilichen Umweltschutzverordnung" der Stadt Aalen hat auch jeder Grundstückseigentümer bei Rattenbefall eine Bekämpfungspflicht. Empfohlen wird, eine Fachfirma zur Schädlingsbekämpfung hinzuzuziehen. Diese finden Sie in den Gelben Seiten unter dem Begriff "Schädlingsbekämpfung". Außerdem unterstützt die Stadt Aalen zusammen mit den Stadtwerken die Grundstückseigentümer und überlässt gegen Pfandgebühr kostenlose Köderboxen. Die Pfandgebühr beträgt für drei Monate 20 Euro. Zusätzlich wird eine in die Köderbox passende Köderschale mit Wirksubstanz zum Preis von 6 Euro angeboten. Andere Köder sollten nicht verwendet werden.

Die Köderbox einschließlich Merkblatt ist im Betriebshof der Stadtwerke Aalen, Im Hasen-

nest 9, erhältlich. Der Betriebshof hat montags bis freitags von 9 bis 11 Uhr geöffnet. Nähere Auskünfte bei den Stadtwerken erteilt Josef Walter und Roland Kechelen, Telefon 07361 952-240.

Vorbeugend sollten folgende Verhaltensregeln eingehalten werden:

Den Ratten keine Nahrung bieten

- * Abfälle stets an einem sicheren Ort aufbewahren.
- * Gefüllte Abfallsäcke erst kurz vor der Abholung an die Straße stellen.
- * Keine organischen Abfälle oder Speisereste über die Toilette oder den Spülstein entsorgen. Dadurch werden Ratten ins Haus gelockt oder können sich in der Ka-

nalisation schneller vermehren.

- * Küchenabfälle (Speisereste, auch Eierschalen, Kartoffel- und Gemüsereste, Fleischabfälle, etc.) gehören nicht in den Hauskompost, da sonst Ratten angelockt werden.
- * Wildlebende Tiere nicht füttern. Von der Fütterung profitieren auch die Ratten.



Den Nagern keinen Unterschlupf bieten

- * Sträucher, Hecken, Büsche, Bodendecker und Kletterpflanzen im Garten kurz halten oder auslichten.
- * Offene Stellen jeder Art am Gebäude verschließen bzw. geschlossen halten. Öffnungen zur Lüftung in Erdbodennähe mit engmaschigen Gittern versehen, damit

Ratten nicht ins Gebäude gelangen. Ratten können auch über Schächte, Fall- und Abwasserrohre in die Häuser gelangen. * Bauen Sie, wenn nötig, Rückstauklappen in Abflusssysteme ein. Defekte Kanalarohre und Kontrollschächte ziehen Ratten an und sollten auch deshalb zügig repariert werden.

Auskunft erteilt:

Wolfgang Watzl, Stadt Aalen, Telefon: 07361 52-2266 oder 0162 292 77 89 mit Unterstützung durch den Fachbetrieb für Schädlingsbekämpfung Aalen, Günter König, Telefon: 07361 31923.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Röthardt

Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten

Inkrafttreten des Bebauungsplanes für den Teilort Röthardt in den Planbereichen 76-01, 76-02, 76-03, 76-04 und 76-05, Plan Nr. 76-01 vom 25. August 2010 / 26. Januar 2011 in Aalen-Wasseralfingen und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 76-01

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt (BGBl.) I Seite 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Seite 2585), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 (Gesetzblatt (GBl.) Seite 357), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 582, berichtet Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), der Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I Seite 58) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 24. Februar 2011 die folgenden

SATZUNGEN

beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 25. August 2010 / 26. Januar 2011. Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich (www.aalen.de).

§ 2 Bestandteile der Satzungen

1. Der Bebauungsplan (Stadtmessungsamt Aalen / Stadtplanungsamt Aalen) besteht aus dem
 - * zeichnerischen Teil vom 25. August 2010 / 26. Januar 2011 und
 - * textlichen Teil vom 25. August 2010 / 26. Januar 2011
 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
2. Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus dem
 - * zeichnerischen Teil vom 25. August 2010 / 26. Januar 2011 und
 - * textlichen Teil vom 25. August 2010 / 26. Januar 2011.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen bauordnungsrechtlichen Vorschriften

zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 76-01) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird der nicht qualifizierte Bebauungsplan LXXVI-01 (gen. 19.05.1881) aufgehoben, soweit er vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes überlagert wird.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Absatz 2 BauGB.

Der Bebauungsplan, die Begründung zum Bebauungsplan, der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (4. Stock, Zimmer 438) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Telefon: 07361 52-1438). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Die Unterlagen können auch beim Bezirksamt in Aalen-Wasseralfingen eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten sind: Montag: 8.30 bis 11.45 Uhr und 14 bis 16 Uhr; Dienstag: 8.30 bis 11.45 Uhr; Mittwoch: 8.30 bis 11.45 Uhr; Donnerstag: 8.30 bis 11.45 Uhr und 15 bis 18 Uhr; Freitag: 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb der Dienstzeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden unter Telefon: 07361 9791-0.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I Seite 3018) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

- * eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Absatz 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;
- * eine etwaige beachtliche Verletzung von

Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),

- * eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- * etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- * etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Aalen, 25. Februar 2011
Bürgermeisteramt Aalen
gez.
Gerlach
Oberbürgermeister